

**Der Amtsdirektor
für die Stadt Friesack**

Beschluss

öffentlich

nichtöffentlich

Beschluss-Nr.

0042/19

Beratungsfolge	Termin	TOP	Anw.	Für	Gegen	Enth.	Zahl/Vertr.
Hauptausschuss	27.08.2019	11	4	4	0	0	4
Stadtverordnetenvers							

Nach § 22 BbgKVerf war kein Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss über die Erhöhung des Sachkontos 096100 im Produkt 36.5.00.03.0 um 32.200 €

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, das Sachkonto 096100 im Produkt 36.5.00.03.0 (Kita) um 32.200 € auf 500.200 € zu erhöhen (Ausgabe).

Gleichzeitig wird das Sachkonto 231100 um 24.000 € erhöht (Einnahme durch Fördermittel).

Die Mittel dienen zur Co-Finanzierung von weiteren Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an der Kita in Friesack.

Die Gesamtfinanzierung ist im Nachtragshaushalt für das Jahr 2019 darzustellen.

I. Sachdarstellung:

Die Stadt Friesack ist Eigentümerin der Immobilie Sonnenweg 6, bebaut mit einer im Jahr 1987 fertiggestellten Kita. Die Stadt Friesack betreibt die Kita in eigener Verantwortung.

Beginnend ab dem Jahr 2009 wurden verschiedene Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an der Kita durchgeführt. Es erfolgte immer eine losweise Umsetzung unter Zuhilfenahme von Fördermitteln, da eine Komplexsanierung oder auch nur eine teilweise Sanierung ohne Fördermittel nicht darstellbar war und ist.

Bereits erledigt wurden:

- Erneuerung Fenster und Türen
- Erneuerung und Dämmung Dach

Die letzte im Jahr 2019 abgeschlossene Sanierungsmaßnahme umfasste die Sanierung und den Umbau sämtlicher Sanitäreinrichtungen und von Teilen der Hausinstallation.

Noch offen sind die abschließende Fassadensanierung, die Erneuerung der Elektroanlagen und die anschließende Sanierung der Gruppenräume, hier insbesondere die Instandsetzung von Fußböden, Heizkörpern und Decken.

Für die Sanierung und Umgestaltung der Sanitäranlagen stand ein Gesamtbudget in Höhe von 468.000 € zur Verfügung. Dieses wurde in den Haushalten der Jahre 2017, 2018 und 2019 dargestellt. Diesem Gesamtaufwand stehen bewilligte Fördermittel in Höhe von 342.400 € gegenüber.

Die Baumaßnahmen konnten fristgerecht fertiggestellt werden und aufgrund der erzielten Ausschreibungsergebnisse und einer kritischen Baubegleitung wurde das Gesamtbudget nicht ausgeschöpft. Von den 468.000 € des Gesamtbudgets wurden ca. 18.000 € nicht verbraucht. Dies bedeutet jedoch auch, dass 13.400 € anteilige Fördermittel nicht verwendet werden können.

Angesichts eines weiterhin bestehenden Sanierungsbedarfes hat die Verwaltung eine Erhöhung der Fördermittel beantragt, um abschließend noch die Küche vollständig zu sanieren und Teile der Fassade mit einer Dämmung zu versehen.

Insgesamt stehen jetzt 24.100 € Fördermittel zur Verfügung, hierfür ist der Eigenanteil zu erhöhen. Haushaltswirksam wird nur der Betrag in Höhe von 8.100 €, dies ist die Differenz zwischen den Gesamtaufwendungen und den Fördermitteln. Als Voraussetzung sind die Sachkonten entsprechend zu erhöhen.

Zu berücksichtigen ist, dass bei dieser Verfahrensweise mit 1 € eingesetzten eigenen Mitteln 3 € an Fördermitteln generiert werden und insgesamt 4 € umgesetzt werden können.

Die Sanierung der Küche erfolgt aus hygienischen Gründen, die Oberflächen sind so zu gestalten, dass sie leichter gereinigt und gepflegt werden können. Dies ist die Voraussetzung für eine neue Möblierung und Ausstattung der Küche, die nicht zum Kochen aber zum Portionieren der Mahlzeiten und zur Reinigung des Geschirrs genutzt wird.

Die Dämmung von einigen Fassadenteilen ist zwingend erforderlich, um den Kondensationspunkt bei großen Giebelflächen vor das Mauerwerk zu ziehen, damit sich durch die neu errichtete Badinstallation mit Vorsatzwänden dort kein Kondenswasser bildet, welches bauliche Schäden hervorrufen kann und schlimmstenfalls den Befall mit Schimmel begünstigt.

II. Lösung:

Erhöhung des Sachkontos 096100 im Produkt 36.5.00.03.0 um 32.200 € auf 500.200 € auf der Ausgabenseite und des Sachkontos 231100 um 24.000 € auf der

Einnahmenseite, um mit diesen Mitteln den Küchenraum in der Kita Sonnenweg zu sanieren und zwei Giebel mit einem Wärmedämmverbundsystem zu versehen.

Haushaltswirksam für die Stadt Friesack und damit der tatsächlich rechnerisch aufzuwendende Betrag sind 8.100 €.

III. Alternativen:

keine Vergleichbaren

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack

V. Bereits dazu vorliegende Entscheidungen:

- Haushalte 2017 bis 2019

Christoph Köpernick
Vors. der Stadtverordnetenversammlung

Christian Pust
Amtdirektor